

# GELÄNDE- UND HAUSORDNUNG

Ergänzung gültig ab 1. Juli 2020



1. Der Besuch des Geländes und der Gebäude ist bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung sowie für Covid-19-Erkrankte, Kontaktpersonen und Personen aus Risikogebieten nicht gestattet.
2. Zwischen den Besucher\*innen und den Mitarbeiter\*innen muss für die gesamte Dauer des Aufenthalts überall auf dem Außengelände und in der Villa ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.
3. Der gemeinsame Besuch des Industriedenkmals ist entsprechend der behördlichen Bestimmungen bis auf Weiteres maximal Gruppen bis zu 10 Personen erlaubt. Es gelten die behördlichen Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung.
4. Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts betreten werden.
5. Der Zutritt zu allen Räumlichkeiten in der Villa ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

Der Vorstand

Juli 2020

